



Zertifikat seit 2010
audit berufundfamilie

Kurzporträt 2016

Bundessozialgericht

Graf-Bernadotte-Platz 5, 34119 Kassel

Das Zertifikat zum audit berufundfamilie wurde am 31.10.2016 bestätigt.

Das Bundessozialgericht ist ein durch Artikel 95 Absatz 1 Grundgesetz im Jahr 1954 errichteter und garantierter Oberster Gerichtshof des Bundes. Dieser entscheidet als oberste Instanz der Sozialgerichtsbarkeit über Rechtsstreitigkeiten auf den ihm durch Gesetz zugewiesenen Gebieten. Diese betreffen in Gestalt der Sozialversicherung und sonstiger Systeme sozialer Sicherheit praktisch die gesamte Bevölkerung Deutschlands in existenzieller Weise.

Zum Zeitpunkt der Re-Auditierung waren 215 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Ziel der Re-Auditierung

Das Bundessozialgericht (BSG) möchte mit der Re-Auditierung die entwickelten familienbewussten Maßnahmen verstetigen und damit eine nach außen sichtbare Vorbildfunktion einnehmen. Die Sensibilität für das Thema soll noch stärker verankert werden. Ziel ist eine familienbewusste Kultur im BSG, in der familiäre Notsituationen offen kommuniziert werden und hierauf entgegenkommend reagiert wird. Führungskräfte sollen die realen Einflussgrößen auf die Ressourcen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen. Es geht dem BSG darum, die etablierten familienunterstützenden Angebote und Organisationsstrukturen fortzuführen und dabei die Privatsphäre aller Beteiligten zu schützen. Entscheidungen sollen familienbewusst und im Sinne einer Win-Win-Lösung für das Gericht getroffen werden, was sich positiv auf die Arbeitszufriedenheit aller Angehörigen des Gerichts auswirken soll.

Durchgeführte Maßnahmen (Auswahl)

- Serviceportal Beruf & Familie im Intranet
- Einrichtung eines Eltern - Kind - Zimmers / Büros
- Angebot von Fortbildungen als Inhouse-Schulungen zur leichteren Vereinbarkeit von Beruf und Familie insbesondere für Teilzeitkräfte
- Vortragsveranstaltungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familienaufgaben
- Erweiterte Angebote im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung
- Flexible Arbeitsortgestaltung in familiären Notfällen
- Weitere Verankerung der Vereinbarkeitsthematik in Führungsinstrumenten
- Kommunikation und Sensibilisierung der Erwartungen und Verständniskultur im Hinblick auf familiäre Belange
- Unterstützung der Beschäftigten mit Familienaufgaben

Zukünftige Maßnahmen (Auswahl)

- Fortführung der bewährten Rahmenbedingungen, Maßnahmen und Instrumente (u.a. Interne Infoveranstaltungen zur Vereinbarkeit, Zusammenarbeit mit dem lokalen Bündnis für Familie)
- Aktualisierung der internen und externen Kommunikation (u.a. Infolyer, Serviceportal)
- Verstetigung der Vereinbarkeitsthematik in Führungsinstrumenten
- Ein Kursangebot zum Achtsamkeitstraining (MBSR) wird im Rahmen der Führungskräftefortbildung aufgesetzt
- Unterstützung der Führungskräfte bei Vereinbarkeitsthemen durch Checklisten

Stand: 31. Oktober 2016